

Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie: Magister Public Health (postgrad.) – 25

ausgewählte Bewerber können ab 7. April 2003 neu aufgenommen werden. Das zwei-jährige Aufbaustudium kann berufsbegleitend absolviert werden und bietet sehr gute Berufsaussichten. Ziel des Studiums ist – auf interdisziplinärer Lehrbasis – die Ausbildung von qualifizierten Wissenschaftlern und Praktikern für Public Health, welche die Gesundheit der Bevölkerung aktiv voranbringen.

Einsatzgebiete für Absolventen: Epidemiologische Forschung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung und -förderung im Gesundheitsamt, Krankenkassen, Versicherungen, Krankenhäuser, Pharmaindustrie, Universitäten, Forschungsinstitute usw.

Schwerpunkt und weitere Unterrichtsfächer: Methoden der Biometrie und Epidemiologie (mit begleitender Einführung in computergestützte Analysetechniken), Gesundheitssystemforschung und Ökonomie, Sozial- und Verhaltenswissenschaften, präventivmedizinische, epidemiologische Anwendungsfelder (zum Beispiel Umwelt-, Tumor-, Infektions-, Herzkreislauf- und Strahlenepidemiologie)

Abschluss: Magister/Magistra Public Health (postgrad.)

Studienbeginn: nur Sommersemester jeden Jahres – nächster Start: 7. April 2003

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2002

Zulassungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium der Human-, Zahn-, Tiermedizin, der Pharmazie, der Naturwissenschaften, der Gesellschaftswissenschaften oder vergleichbarer Fächer, erfolgreiche Teilnahme am Eingangstest. Einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht. Gute Deutsch- und Englischkenntnisse.

Kosten: Lediglich Immatrikulationsgebühren und geringe Kosten für Skripte usw. fallen im Verlauf des Studiums an. Förderung durch Bafög, DAAD ist nicht möglich. Stipendien sind über Stiftungen im Einzelfall bei herausragenden Leistungen ab dem zweiten Semester zu erhalten.

Kontaktadresse, Bewerbungsunterlagen und weitere Infos: Studiengang Öffentliche Gesundheit und Epidemiologie, IBE, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München, Telefon 089 7095-4481, Fax 089 7095-7491, E-Mail: fischer@ibe.med.uni-muenchen.de, Internet: www.med.uni-muenchen.de/mfv/studiengang/studienfuehrer.html



Immun-Hits für Kids – Unter dem Titel „Abwehrtraining für Kinder – Damit das Immunsystem erwachsen wird“ hat der Förderkreis Immunschutz jetzt einen neuen Ratgeber veröffentlicht, der sich speziell an Eltern jüngerer Kinder wendet. Die Broschüre informiert darüber, wie sich das Immunsystem bei Kindern entwickelt und erklärt, warum es die Auseinandersetzung mit Krankheitserregern braucht.

Den Ratgeber „Abwehrtraining für Kinder“ können Ärzte zur Abgabe an ihre Patienten kostenlos anfordern beim Förderkreis Immunschutz, Usinger Straße 1, 61273 Wehrheim, oder im Internet unter www.immunschutz.de.

Weihnachtsaufruf

Das nahe Weihnachtsfest ist auch in diesem Jahr wieder Anlass für den Hilfsfonds der Bayerischen Landesärztekammer, die Kolleginnen und Kollegen aufzurufen, mit einer Geldspende den Ärmsten unter uns zu helfen. Es sind überwiegend Ärzte oder deren Witwen, die nach dem Krieg ohne Absicherung für das Alter waren und auch nicht mehr in die Bayerische Ärzteversorgung aufgenommen werden konnten.

Wir hoffen, dass wir allen Unterstützten in ihren tragischen persönlichen Situationen durch den Hilfsfonds etwas helfen können.

Mit einer Spende können Sie diesen Mitgliedern unserer bayerischen „Ärztelfamilie“ eine große Freude machen. Mancher kann sich durch die Unterstützung des Hilfsfonds einen lang gehegten Wunsch erfüllen, für den das eigene Einkommen nicht reicht, oder sich einfach notwendige Dinge kaufen, für die er sonst kein Geld hat.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie, Ihre Spende auf das

Konto der Bayerischen Landesärztekammer bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank München, Nr. 0 101298 208 (BLZ 700 906 06), Verwendungszweck: Weihnachtsspende und Ihre Adresse

zu überweisen. Sie erhalten von uns eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.

Mit den besten kollegialen Wünschen und Grüßen

Ihre

Dr. H. Hellmut Koch
Präsident der BLÄK

Dr. Eduard Gilliar
Vorsitzender des Hilfsaus-
schusses der BLÄK

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!